

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Renate Künast, Markus Tressel, Lisa Badum, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schweinehaltung mit Außenkontaktkontakt bei Afrikanischer Schweinepest und Hühnermobilstallhaltung während der Geflügelpest sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auslauf- und Freilandhaltung von Schweinen:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die ausschließlich für Haus- und Wildschweine hochansteckend ist. Für den Menschen ist ASP nicht gefährlich. Es gibt bisher keinen Impfstoff. International wird jedoch intensiv an Impfstoffen geforscht. Die ASP wurde in Deutschland erstmals am 10.09.2020 in Schenkendöbern, Landkreis Spree-Neiße, Brandenburg, bei einem Wildschwein festgestellt. Im Jahr 2020 wurden in Deutschland insgesamt 403 ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen gemeldet, 2021 waren es bisher 373 (Stand: 05.03.2021). Das Seuchengeschehen findet bereits in zwei Bundesländern statt. Der Seuchendruck in Anrainerstaaten (insb. Polen) wird auf absehbare Zeit nicht abnehmen. Zudem besteht jederzeit das Risiko, dass ASP auch über größere Distanzen überall in Deutschland eingetragen werden kann. Demnach wird die ASP vermutlich über einige Jahre in Deutschland bleiben. Nach § 24 der Schweinepestverordnung hebt die zuständige Behörde den Status als gefährdet frühestens zwölf Monate nach dem letzten Nachweis der Afrikanischen Schweinepest auf.

Für Betriebe mit Freilandhaltung (Haltung von Schweinen im Freien ohne feste Stallgebäude, lediglich mit Schutzeinrichtungen) und Betriebe mit Auslaufhaltung (Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten) bedeutet die immanente Gefahr des Auftretens von ASP in ihrer Region große Unsicherheit.

Nach der Schweinehaltungshygieneverordnung müssen die Auslaufbereiche von Freilandhaltung doppelt eingefriedet werden, so dass sie nur durch Ein- und Ausgänge befahren oder betreten werden können. Die Tierhalter*innen haben sicherzustellen, dass Schweine in der Freilandhaltung keinen Kontakt zu Wildschweinen bekommen. Es gibt zudem weitere seuchenhygienische Vorgaben.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat eine inkohärente Risikoeinschätzung zur Gefahr der Eintragung von ASP in Auslauf- und Freilandbetriebe verfasst. In Bezug auf die Gefahr der Verschleppung virushaltiger Kadaverteile in den Auslauf durch Vögel heißt es in einer Veröffentlichung vom 03.12.2020: „Es gibt keine Hinweise darauf, dass Raubtiere und Aasfresser bei der Verbreitung der ASP eine besondere Rolle spielen“ (www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00034353/FLI-Information_FAQ_ASP_2020-12-03.pdf). In einer Veröffentlichung vom 07.12.2020 schreibt das FLI jedoch unter anderem, es könne nur die „Aufstallung aller in Auslauf oder Freilandhaltungen lebenden Schweine empfohlen werden (einschließlich der neuen Haltungs Sonderformen, die Außenauslauf beinhalten)“ und begründet dies mit dem theoretischen Restrisiko des Eintrags von Kadaverteilen über Vögel. (www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00034402/FLI-Risikoeinschaetzung_ASP_2020-12-07.pdf). Wissenschaftlich belegt wird diese theoretische Annahme nicht.

Der letzte große ASP-Ausbruch bei Nutztieren fand im März 2021 in einen Sauenbestand mit 16.000 Tieren in Polen statt. Hierin zeigt sich, dass es die hermetisch abgeriegelten Anlagen sind, die ein Eintragsrisiko für die Schweinebestände darstellen.

Angesichts der Konsequenzen, die ein Aufstellungsgebot für Tierhalter*innen hat, wäre eine frühzeitige Untersuchung eines theoretischen Restrisikos durch den Eintrag von Kadaverresten in Ställen mit Außenklimakontakt dringend geboten gewesen. Bei Einhaltung der Schweinehaltungshygieneverordnung gibt es bisher keine Belege, die ein spezielles Eintragsrisiko von ASP in Schweinehaltungsbetriebe mit Außenklimakontakt nahelegen.

Die Schweinehaltung mit Außenklimakontakt ist eine Haltungsform, die besonders tierhaltungsfreundlich ist und den Schweinen die Ausübung art eigenen Verhaltens, wie Wühlen und Suhlen, besonders gut ermöglicht. Diese Form der Tierhaltung wird im Lichte der immanenten Gefahr von Tierhaltungsverboten beim Auftreten der Afrikanischen Schweinepest gefährdet. Es besteht für Tierhalter*innen wenig Anreiz einer Umstellung auf Haltungsformen mit Außenklimakontakt.

Mobile Hühnerhaltung:

Auch die Vogelgrippe ist eine durch Viren ausgelöste Infektionskrankheit, die ihren natürlichen Reservoirwirt im wilden Wasservogel hat. In Deutschland sind seit dem 30.10.2020 über 650 Fälle bei Wildvögeln, 66 Ausbrüche bei Geflügelbetrieben festgestellt worden (Stand: 22.02.2021). Größere Ausbrüche gab es in den letzten Jahren in Deutschland immer wieder.

Mobile Hühnerhaltung ist eine wahre Erfolgsgeschichte der letzten Jahre. Immer mehr Betriebe nutzen diese besonders artgerechte Form der Haltung als Zusatzverdienst oder Direktvermarktungsmöglichkeit. Verbraucher schätzen diese Haltungsform in besonderem Maße. Auch hier wird der Umbau verlangsamt, wenn Betriebe beständig fürchten müssen, von Aufstellungspflichten betroffen zu sein.

Eine Aufstellungspflicht stellt für Mobilstallbetreiber eine besondere Härte dar. Während bei Feststallbetrieben der Innenraum groß genug ist, reicht der Bewegungsraum für die Tiere, die in Mobilställen gehalten werden, nicht aus. Diese besonders artgerechte Haltung wird dadurch unmöglich gemacht, weil sich nicht mehr funktioniert.

Tierhaltung mit Außenklimakontakt zukunftsfähig machen:

Die Aspekte des Tierschutzes werden bisher nicht ausreichend in die Betrachtung miteinbezogen. Für Freilandschweinehalter und Hühnermobilstallhalter bedeutet ein Aufstellungsgebot oftmals die Tötung des Bestandes, da die Haltung auf große Stallanlagen verzichtet und lediglich Schutzbereiche anbietet. Auch Betriebe mit Auslaufhaltung planen weniger Stallbereiche ein.

Im Rahmen des Umbaus der Tierhaltung sieht das Kompetenznetzwerk die vollständige Überführung der deutschen Nutztierhaltung höhere Haltungsstufen vor. Ab Tierwohlstufe 2 wird für die Tiere insbesondere auch Außenklimazugang vorgesehen.

Um den Umbau der Tierhaltung von hermetisch abgeriegelten Intensivtierhaltungsanlagen hin zu Haltungsverfahren mit Außenklimakontakt möglich zu machen, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen diese Betriebe planungssicher agieren können.

Seuchenbekämpfung und Auslaufhaltung von Tieren sollten miteinander in Einklang gebracht werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. dass die Auslauf- und Freilandhaltung von Schweinen als besonders artgerechte und gesellschaftlich anerkannte Form der Tierhaltung auch während des anhaltenden ASP-Seuchengeschehens sichergestellt wird;
2. wissenschaftliche Grundlagen zu schaffen, die die Gefahren des Eintrags von ASP durch belebte Vektoren, wie Vögel, in der Freilandschweinehaltung konkretisieren. Es sollen Empfehlungen zur Biosicherheit der Auslauf- und Freilandschweinehaltung entwickelt werden. Darüber hinaus sollte ein Runder Tisch einberufen werden, der Lösungen für Biosicherheitsmaßnahmen gemeinsam mit dem FLI, Tierschutz, Landwirtschaft und den Bundesländern erarbeitet. Aspekte des Tierschutzes sollten in die Empfehlungen für Freiland- und Auslaufbetriebe miteinbezogen werden;
3. den Tierschutz bei der Abwägung zur Empfehlung eines Aufstallungsgebotes für Freilandschweinehalter miteinzubeziehen und in Erwägung zu ziehen, dass eine Aufstallung für Freilandschweinehalter die Tötung ihrer Schweinebestände zur Folge hat;
4. die Erforschung von Impfstoffen für Schweine gegen ASP zu intensivieren;
5. regionale Vermarktungskonzepte von Fleisch zu stärken, um den Absatz von Schweinefleisch in der Region zu fördern und die Strategie einer exportorientierten Schweinefleischproduktion zu verlassen;
6. zu prüfen, wie Betriebe mit Mobilstallhaltung ihre Tierhaltung während der Geflügelpest aufrechterhalten können.

Berlin, den 13. April 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

